

# Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämienpreis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 276.

Lebrett. Sonnen-Aufg. 7 U. 40 M., Unterg. 3 U. 53 M. — Mord-Aufg. 3 U. 56 M. Abs. Untergang bei Tage.

1874.

Dienstag, den 24. November.

## Abonnements-Einsadung.

für den Monat Dezember eröffnen wir ein Abonnement auf die „Thorner Zeitung“ zum Preise von 6 Sgr., für welche Zeit auch die Kaiserl. Post-Anstalten Bestellungen annehmen.

Die Expedition der „Thorner Zeit.“

## Deutscher Reichstag.

14. Plenarsitzung.

Sonnabend, den 21. November.

Präsident v. Borckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit folgender Erklärung: M. H! Ich habe bereits dem Herrn Vice-Präsidenten v. Stauffenberg die Annahme der Wiederwahl zum ersten Präsidenten des deutschen Reichstags angezeigt. Indem ich Ihnen für das durch diese Wahl wiederholt ausgesprochene Vertrauen meinen tiefgefühlten Dank ausspreche, übernehme ich mit dem Bewußtsein dieses Vertrauens die Leitung der Geschäfte, Sie herzlich bittend, mich in der Leitung derselben zu unterstützen. (Lebhafte Bravo). — Am Ende des Bundesraths: Fürst Bismarck, Delbrück, Friesen.

Tagesordnung:

I. Verlesung der nachstehenden Interpellation des Abg. Winterer und Gen.: Es ist amtlich erklärt worden, daß die Option der Elsässer Lothringer, welche ihren Wohnsitz nicht nach Frankreich verlegt haben, ungültig sei. Der Reichstag hat selbst die nicht ausgewanderten Optanten als stimmberechtigte erklärt. Dessen ungeachtet werden diese Optanten fortwährend von der Polizei-Behörde, auf Veranlassung der Kreisdirektoren, auf allerlei Arten beunruhigt, und sind dieselben mitunter bei Androhung einer sofortigen Ausweisung aufgefordert worden, ihre Option schriftlich zu widerrufen. Ich richte deshalb an den Herrn Reichskanzler die Anfrage: Hat die Reichsregierung Kenntnis von den vorgetragenen Vorfällen? Mit welchen Gegebenen des Reichslandes glaubt sie dieselben in Einstlang bringen zu können? Beziehungsweise, wie gerdet sie Remedium zu schaffen?

Der Staatsminister Delbrück erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

## Bunking.

Novelle

von

G. v. Moser.

(Fortsetzung)

IV.

Hedwig lachte herzlich und Walter fuhr fort: Den letzten männlichen Sproß der Tellmänner sehe Sie dort in dem Kreise der Herren, welche die Comtesse wie Bienen ihre Königin umschwärmen; es ist jener frisch aussehende blonde Jüngling mit ziemlich großen Händen und Füßen, er schwächtet jetzt schon seit drei Jahren, denn schon im kurzen Kleidchen war Adele sein Ideal. Er, die Mutter und die drei Schwestern suchen vereint das Herz der Comtesse zu erstricken und es gibt nichts an ihr und um sie, was nicht von diesem Quintett führt, entzückend und göttlich gefunden würde.

„Wie ich die Comtesse beurtheile, kann Schmeichelei sie doch nicht bestechen,“ warf hier Hedwig ein, und blickte ihren Nachbar fragend an.

„Gewiß nicht,“ meinte Walter, „aber trotz seiner Knabenhaftigkeit hat Baron Tellmann doch eine große Chance“ — und wie zu sich selbst sprechend, setzte er hinzu: „er ist reich!“

Berwundert wandte sich Hedwig zu ihm um: „Ich denke, die Comtesse ist selbst — sie stockt.“

„Gewiß,“ sagte der alte Herr, ärgerlich über sich selbst, „sie ist die reichste Erbin weit und breit, aber da ich mir nun einmal den Mund verbrannt habe, will ich Ihnen auch Alles sagen; wer weiß, ob Sie uns nicht helfen können und auf die Comtesse einwirken.“

Gespannt hingen Hedwig's Augen an den Lippen des Justizrats; sie glaubte, es handle sich um eine Partie, die etwa für Adele geplant sei, und war ganz Ohr.

Abg. Winterer weist zunächst bei Begründung der Interpellation darauf hin, daß noch niemals die Optionsbedingungen in so unbestimmten Worten ausgesprochen worden sind, wie in dem Friedensvertrage mit Frankreich und rüte deshalb an den Herrn Reichskanzler die Frage: ob er Kenntnis hat von den von ihm geschilderten Vorgängen u. wie er Remedium zu schaffen gedenkt?

Bundesbevollmächt. Geh. Rath Hergog: Die beiden Personen, von denen der Herr Interpellant gesprochen, sind nach der eigenen Darstellung französische Unterthanen. Die Reichsregierung erkennt daher nicht an, daß der Herr Interpellant zur Vertretung derselben im deutschen Reichstag legitimirt sei (Widerspruch), und sie würde es deshalb ablehnen müssen, zu einer Rechtfertigung des Verfahrens gegen diese Personen sich herbei zu lassen. Die Vertretung von Ausländern liegt lediglich derjenigen Regierung ob, der dieselben angehören, die Advoaktur, welche sich auf dem Wege der Interpellation geltend macht, hat somit auf Beachtung keinen Anspruch. Was nun den Fall mit dem Anton Deybach anlangt, so hat die französische Regierung durch ihren hiesigen Botschafter die Entlassung desselben aus dem Heere beantragt. Die Prüfung dieses Falles hat ergeben, daß diese Forderung gerechtfertigt war und sie ist erledigt. In Bezug auf den zweiten Fall bemerkte ich unter Wahrung des vorher bezeichneten Standpunktes der Regierung, daß es sich nach den eingangenen Berichten bei demselben wesentlich anders verhalten als nach der Darstellung des Herrn Interpellanten. Johann Hemmerls hatte gültig optirt; das ist nicht in Betracht gezogen. Er wurde weil er im militärflichtigen Alter stand, bei seiner Rückkehr nach Elsass-Lothringen ausgewiesen. Gleichwohl kehrte er zurück und geriet bei dieser Gelegenheit mit seinem Bruder in Streit, den er thätich misshandelte. Auf die Beschwerde des letzteren gelangte sein Aufenthalt zur Kenntnis der Behörden und wurde die Verhaftung angeordnet. Da diese keinen Erfolg hatte, er sich derselben vielmehr durch die Flucht zu entziehen suchte, wurde derselbe von dem Gendarm Heym verwundet, in Folge dessen er später gestorben ist. Die über diesen Fall stattgehabte Untersuchung hat die Schuldlosigkeit des betreffenden Gendarm ergeben. Es ist somit unrichtig, daß Hemmerls Option für ungültig erklärt und er zum Militair eingezogen werden sollte.

Sehen Sie,“ erzählte ihr nun der alte Herr. Adele ist groß geworden, ohne daß ihr je ein Wunsch versagt worden wäre; obgleich sie weiß, daß sie unendlich reich ist, ist sie dabei ein gutes einfaches Mädchen geblieben undtant ihrer alten Erzieherin so bescheiden, daß sie von all ihren Reizen und Vorzügen Nichts ahnt. Nun hat sie aber die feste Idee, daß all diese Huldigungen und Bewerbungen nicht ihr gelten — sondern daß man nur ihres Geldes halber um sie wirbt, und wäre im Stande, eher den jungen Tellmann zu heirathen, weil er ihres Geldes nicht bedarf, als einen andern, dem sich ihr Herz zuneigt.“

„Sieht sie einen ihrer vielen Bewerber vor?“ wagte Hedwig schüchtern zu fragen.

„Nein“ — antwortete Walter, „sie hat mir alles Ernstes einmal gesagt, daß sie ihrem Herzen immer gebieten würde, und nie eine Liebe bei ihr auftreten könnte. Wenn ihr einmal ein junger Mann gefiele, so brauche sie nur daran zu denken, daß er neben ihr auch nach ihrem reichen Erbtheil schaue, so wäre alle Illusion verschwunden. — Lassen Sie sich's nicht merken, Fräulein von Gemmingen, daß ich Ihnen in der ersten Stunde gleich diese Gefinnung meines Mündels verrathen und suchen Sie dem jungen Wesen den Glauben an eigenen Werth zu geben. Sie sehen selbst so klug und verständig aus, daß ich keinen Anstand nehme, zu der Fremden wie zu einer Freundin zu sprechen: ich denke, Sie verstehen mich.“

Dabei erhob er sich, Hedwig die Hand drückend, um weiteren gesellschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Hedwig wäre auch am liebsten in ihr trautes Zimmer gegangen, um über alles Das nachzudenken, was sie gesehen und gehört hatte — doch mit einer gewissen Bitterkeit empfand sie, daß sie nicht mehr ihre eigene Herrin sei, sondern daß sie wohl noch die Verpflichtung habe, der Gräfin und ihrer Tochter nach Abschrift der

Die unter 3 der Interpellation erhobenen allgemeinen Ansprüche entbeden somit jeden thatfälligen Begründung. Sollte in einzelnen Fällen Überschreitung von Amtsbefugnissen vorgekommen sein, so wird es Sache der Betreffenden sein, diejenen im Instanzwege zur Sprache zu bringen.

Auf den Antrag des Abg. Dr. Windhorst wird in die Befprechung der Interpellation eingetreten. — Letzterer bemängelt die Antwort des Regierungscommisar u. meint der Gendarm Heym hätte wenigstens verfehlt werden müssen. Der Interpellant sei nun gezwungen, seine Interpellation zu wiederholen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Es folgt.

II. Antrag der Abg. Sonnemann u. Gen. auf Aufhebung des gegen die Abg. Neimer u. Hasenclever bei dem Kreisgericht zu Altona bezw. Stadtgericht zu Berlin eingelegten Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Session.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

III. Antrag der Abg. Liebknecht und Gen. wegen Beurlaubung der inhaftirten Abg. Bebel, Haencklever und Most aus der Haft während der Dauer der Reichstagssession.

Abg. Liebknecht beginnt seine Rede damit, daß die Revolutionen der letzten Jahre nicht von den Socialdemokraten ausgegangen, daß das Gottegnadenthum vielmehr von einer ganz anderen Seite ein Loch bekommen habe. Seine und Bevels Verurtheilung in Sachsen sei von der gesammelten europäischen Presse als ein Tendenzprozeß bezeichnet, als ein Prozeß der Bourgeoisie gegen die Vertreter der Arbeiter. Was die in Rede stehenden Abgeordneten anlangt, so seien dieselben sämtlich wegen Misshandels der Redefreiheit verurtheilt worden. In einem Lande, wo Redefreiheit besteht, wie in England oder Amerika, kenne man überhaupt Misbrauch der Redefreiheit nicht und auch hier an dieser Stelle habe man die Redefreiheit garantirt, weil man erkannt, daß dieselbe auch nothwendig sei. Denfalls stehe die Thatsache fest, daß die Reden der drei bestraften Abgeordneten straflos geblieben wären, wenn sie von der Tribüne des Reichstags gehalten wären. Es sei dies nur ein Beweis dafür, daß von Freiheit gar keine Rede mehr sei, daß Deutschland nichts weiter als eine große Kaserne, ein National-Zuchthaus sei. (Heiterkeit).

Er Redner habe Jahre lang im Gefängnis gesessen, aber ihm sei bei seiner Entlassung zu Muthe gewesen, als ob er aus einem kleinen Gefängniß in ein großes eintrate nur mit dem Unterschiede, daß man in dem ersten vor Anklagen etc. geschützt sei. Was habe denn der Abg. Most verbrochen? Redner bittet den Reichstag indem er die Entlassung v. Schweizers als Präcedenzfall anführt, nicht bloß zu allem ja zu sagen, sondern den Reichskanzler aufzufordern, die Entlassung der genannten Abgeordneten zu veranlassen. Der Reichstag werde durch einen solchen Beschluß den Beweis liefern, daß er gleiches Recht für Alle wolle. Die Annahme dieses Antrages werde ein Misstrauensvotum gegen diejenigen sein, welche die Sozialdemokraten widerrechtlich verfolgen, welche den Kampf der Ideen zum Verbrechen stempeln und eine große Anzahl von Staatsbürgern außer Gesetz stellen.

Abg. Dräger hält den Antrag für nnütz. Derselbe enthalte weiter nichts als eine Bitte an den Reichstag, daß dieser den Reichskanzler veranlassen solle, bei der Regierung die Bitte um Entlassung der Abgeordneten aus der Haft zu stellen. Er glaube, daß die Ausführung dieses Antrages schlimmer sei, als der gegenwärtige Zustand, weil sie die Entlassung der Abgeordneten aus der Haft in das Bereich der Symphathien oder Antipathien bringe, während eine strikte Gesetzesgebung in Betreff dieses Punktes nothwendig sei.

Abg. Dr. Windhorst: Mir scheint es, als wenn die Herren gar nicht überlegen, ob es richtig ist, bei Vertheidigung derartiger Anträge die Pariser Commune zu erinnern. Nach meiner Ansicht muß die Pariser Commune von dem verständigen Menschen verurtheilt werden. Ebenso wenig scheint es mir richtig zu sein, wenn uns die Herren bei dieser Gelegenheit vor die Alternative der Revolution stellen; wenn Umwälzungen nothwendig werden, so dürfen dieselben nur auf dem Wege der Reform geschehen. Dies vorausgeschickt bin ich der Ansicht, daß die Art und Weise, wie man die Herren der sozialdemokratischen Partei namentlich in anderer Zeit behandelt hat, eine außerordentlich verkehrt ist; namentlich halte ich es für durchaus gefährlich, sie von unseren Verathungen fern zu halten. Es gibt gewisse Dinge, die am besten widerlegt werden, wenn man ihnen gestattet, sich frei und unumwunden auszusprechen zu lassen. Es gibt

habe ich nicht Kenntnisse und Talent — warum ist dies blonde Kind da unten von Allen geliebt, vergöttert, auf Händen getragen und behext — und ich — unbekütet und vergessen? Weil sie reich ist — und ich — nicht!

Die herauftönende Ballmusik war ein wunderbarer Contrast zu diesem Selbstgespräch, und die noch lange erönnenden Walzermelodien zauverteten vor Hedwig's schlaflose Augen immer wieder das Bild der blonden Ballkönigin, bis sie gegen Morgen, erst nachdem die letzten Equuppen weggefahren waren, in einen unruhigen Schlaf fiel.

Als sie am anderen Morgen erwachte, schien die Sonne freundlich in ihr Gemach — die Bögel unter ihren Fenstern sangen, das Morgen-Geläut tönte vom nahen Kirchlein, und es war ihr, als sei der gestrige Tag mit seinen Aufruungen und Schmerzen ein wüster Traum gewesen, den sie sich aus den Augen waschen könne — doch sie mußte auch die Seele wieder freimachen von den Eindrücken, die sie gestern empfangen, und die Hände faltend, betete sie leise: „Herr gib mir Demuth!“

Es wurde ihr erleichtert, ihre guten Vorsätze zu halten, denn als sie sich zum Frühstück herunterbegab, ward sie von der Gräfin und ihrer Tochter empfangen wie ein Mitglied der Familie. Die Gräfin und Adele, in einfacher Morgentoilette, standen ihr nicht mehr fern, wie gestern im prunkenden Feststaat und bald fühlte sie sich in ihrer Nähe wohl.

Man sprach natürlich über das gestrige Fest — die Damen gaben Hedwig Erklärung über diesen und jenen Gast, und es berührte Hedwig angenehm, daß keiner scharf beurtheilt und einzeln Mängel und Lächerlichkeiten nur mit der äußersten Milde erwähnt wurden.

Es ist so leicht, die Fehler Anderer zu sehen und darüber zu Gericht zu sitzen, aber schwerer, die Vorteile heraus zu finden und zu schätzen; deshalb sehen wir im gewöhnlichen Leben

Fast schämte sie sich, als sie wieder allein war, denn der Tante und ihrem verlassenen Heim hatten ihre Thränen nicht gegolten. Sich und ihr Geschick hatte sie beweint. Wieder kam es bei den Gedanken daran wie ein heftiger Schmerz über sie; ein Licht vom Tische nehmend, trat sie damit vor den Spiegel; ein düsteres Feuer brannte in ihren Augen, als sie ihr Bild betrachtete u. zu sich selbst sprach:

„Bin ich nicht jung, bin ich nicht schön,

Sähe, die man vor der ganzen Nation erörtern sollte, damit man sieht, wo das Recht ist. Darum wünsche ich, daß die bezüglichen Regierungen ihnen gestatten möchten, die Gefängnishaft zu unterbrechen. Dennoch kann ich mich nicht entschließen, den Antrag zu unterstützen wie er hier vorliegt und zwar deshalb, weil er eine Bitte ausspricht, von der vorauszusehen ist, daß sie unerfüllt bleibt. Im Übrigen halte ich eine solche Freilassung schon um deshalb für wünschenswerth, weil gegenwärtig Niemand von uns vor solcher Haft sicher ist, wenn einem solchen Schicksal nicht einmal die deutschen Botschafter entgehen. Ich halte es deshalb für ratsam, den Art. 31 der Verf. so auszudehnen, daß der Reichstag im Stande ist, von der Regierung zu verlangen: wir wollen den Mann in unserer Mitte haben. Wenn ein solcher Antrag eingebracht wird, so werde ich denselben gern unterstützen.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Der Vorredner hat gegen die einzelnen Regierungen einen Vorwurf erhoben, zwar nicht direkt, aber man kann ihn doch so zwischen den Zeilen lesen. Es wird mit einem Ton fiktiver Entrüstung vorgetragen und ein Schuldiger muß doch sein. Dem möchte ich mit einigen Worten entgegentreten. Wenn der hr. Vorredner diesen Ausdruck gebraucht, daß jetzt so oft Einsperrungen vorkommen, so ist das sehr zu bedauern, aber doch nicht ein Beweis dafür, daß die Regierungen nicht ihre Schuldigkeit thun. Das zu behaupten, haben sich beide Redner sehr wohl gehütet. Das häufige Einsperren liegt nicht an denen, die das Gesetz handhaben, sondern an denen, die das Gesetz übertreten. Es ist das nur ein Beweis, daß die Achtung vor dem Gesetz erheblich abgenommen hat, dies liegt daran, daß die Tendenz der Aufklärung überhaupt die Gesellschaft ergriffen hat. Das liegt an denen, die während sie für die Aufrechterhaltung der Gesetze einstehen sollten, gerade Beispiele zur Aufklärung gegen die Gesetze geben. Auch die letzten 25 Jahre haben ihre Einwirkung auf die Erziehung nicht versiegt (Widerspruch) und tragen zum Theil die Schuld mit daran. Was nun die vorliegenden Fälle betrifft, so stimme ich darin mit Ihnen überein, daß wenn die Bitte an mich wegen Freilassung gerichtet wird, ich alles thun werde, den Herren die Freiheit zu verschaffen, denn solche Reden, wie der erste Redner sie hier gehalten hat, können nur außerordentlich lehrreich sein und fehlen uns schon lange.

Nachdem Abg. Lasser den Sozialdemokraten noch den Vorwurf gemacht, daß sie allein die Beschränkungen des Versammlungsrechts herbeigeführt, der Abg. Reichensperger aber einwirkt, die Gesetze seien schlecht und hätten zu solchen Ausschreitungen aufgefordert, so nimmt der Reichskanzler F. Bismarck noch einmal das Wort: Ich will die Diskussion nicht noch weiter ausdehnen, aber ich möchte dem hrn. Vorredner doch Etwas bemerken. Es schien mir, als ob derselbe die Berechtigung der Staatsgesetze bestreitet. Wenn ich in der Lage wäre, die Richtigkeit dieses Satzes anzuerkennen, so müßte ich noch weiter gehen, und müßte sagen: jedes Gewissen hat seine Berechtigung. Ich kann nicht sagen, daß Ihr Gewissen eine Berechtigung hat, daß der Sozialdemokraten nicht. Sie stehen dabei ganz auf derselben Basis, das Maß des persönlichen Gewissens ist bei Allen gleich.

Nachdem Abg. Reichensperger dem Reichskanzler entgegengehalten, daß der von ihm festgehaltene Standpunkt zur absoluten Staatsom-

nipotenz führen müsse, wird die Diskussion geschlossen und der vorliegende Antrag mit allen gegen die Stimmen Liebknecht, Hasselmann und Schröder (Lippstadt) vom Hause abgelehnt.

IV. Antrag der Abg. Taczanowski und Gen. auf Aufhebung des von dem Kommissarius für die erzbischöfliche Vermögens-Verwaltung in der Diözese Posen gegen den Abg. Zielkiewitz eingeleiteten Verfahrens für die Dauer der Session.

Nach längerer Diskussion an welcher sich die Abg. v. Taczanowski, Prinz Radziwil und Struckmann (Diepholz) beteiligen, wird auf den Vorschlag des letzteren der Antrag an die Geschäftsordnungskommission zur schleunigen Berichterstattung verwiesen.

V. Erste Berathung der Übersicht über die zur Berechnung gelangenden Ausgaben für das Retaillissement des Heeres etc. — Auf den Antrag des Abg. Richter (Hagen) wird die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen.

VI. Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens.

Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Abg. Stumm, Rickert und Frhr. v. Wendt sowie der Staatsminister Delbrück und der Reichskanzler beteiligen und in welcher namentlich der letztere darauf hinweist, daß eine Besteuerung des Reichseinkommens die Erhöhung der Matrikularbeiträge zur Folge haben müßte, während die betreffenden Communen dadurch, daß sie die Reichsanstalten in ihrer Mitte haben schon Vortheile an sich genießen, — wird unter Ablehnung eines Antrages auf commissarische Berathung die zweite Lesung im Plenum beschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag, 11 Uhr. L. O. Erste Lesung der Justizgesetze. — Schluß 4½ Uhr.

## Deutschland.

Berlin, den 21. November. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Abends im besten Wohlsein aus Hannover hier wieder eingetroffen. Heute Vormittags ließ sich der Kaiser von den Hofmarschällen Vorträge halten, empfing den Kommandeur des 4. Garde-Grenadier-Regiments König August, Oberst und Flügeladjutant Graf Lucadou und arbeitete dann mit dem Chef des Civil- und später mit dem Chef des Militär-Kabinetts. Um 2 Uhr begab sich Se. Majestät nach Potsdam, um an der zur Feier des Geburtstages der Kronprinzessin veranstalteten Familientafel im Neuen Palais teilzunehmen.

Die heutige Sitzung des Landes-Defonome-Collegiums eröffnete der Vorsitzende L. O. Dr. Thiel in Gegenwart des Ministers Dr. Friedenthal um 10 Uhr und wurde die gestern vertagte Debatte der ländlichen Arbeiterfrage fortgesetzt.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Deutsche Seewarte, zugegangen. Derselbe lautet: § 1. Unter dem Namen „Deutsche Seewarte“ wird eine Anstalt errichtet; welche die Aufgabe hat, die Kenntnis der Naturverhältnisse des Meeres, soweit diese für die Schiffahrt von Interesse sind, sowie die Kenntnis der Witterungserscheinungen an den deutschen Küsten zu fördern und zur Sicherung und Erleichterung des Schiffahrtsverkehrs zu verwerthen. § 2. Die Seewarte erhält ihren Sitz in Hamburg. Zur Vermittlung des Verkehrs mit den Schiffahrtstreibenden, zur Beobachtung der Witterungserscheinungen u. zur Verbreitung von Warnungen vor dem vermuteten Eintritt von Stürmen werden an den geeigneten Küstenplätzen die erforderlichen Dienststellen eingerichtet, welche der Seewarte untergeordnet sind. § 3. Der für die Seewarte nötige Aufwand wird nach näherer Bestimmung des Reichshaushaltsetats aus Mitteln des Reichs bestritten. § 4. Der Geschäftskreis derselben, ihre Einrichtung und Verwaltung werden im Einvernehmen mit dem Bundesrat durch kaiserliche Verordnung festgestellt.

Die geheimen päpstlichen Delegaten für die Verwaltung der Diözese Posen-Gnesen können bekanntlich trotz der sorgfältigsten Nachforschungen nicht entdeckt werden. Der „Schles. Ztg.“ wird darüber aus der Provinz Posen mitgetheilt, daß die Namen derselben selbst der gesammten niederen Geistlichkeit ebenso unbekannt sind, wie den Laien; sie werden auch denjenigen Geistlichen nicht genannt, welche ein amt. Anliegen an sie haben. Der amtl. Verfahrt mit ihnen wird nur durch ein paar vertraute Domherren, welche zugleich ihre Gehilfen sind, vermittelt. Diese Mittelpersonen nehmen die Anliegen an die geheimen Machthaber entgegen und theilen auch deren Bescheide mit. Anliegen wie Bescheide werden in der Regel mündlich mitgetheilt; wird die schriftliche Mitteilung gewählt, so geschieht sie in Chiffren und gewöhnlich unter fremder Adresse. Die Circularverfügungen der geheimen Diözesanverweser an die Geistlichkeit werden in von Domvikarien unter Klausur gefortgten Abschriften an die Defane und von diesen wieder in neuen Abschriften an die Probstie abgegeben. Diese Schriftstücke haben weder die üblichen Eingangsformen, noch Unterschrift. Die geheime Registratur umfaßt nur die allernötigsten Schriftstücke und ist an einem geheimen Orte untergebracht, der nur den eingeweihten Personen bekannt und zugänglich ist. Bis jetzt ist in Betreff der geheimen päpstlichen Delegaten nur als unzweifelhaft anzusehen, daß sie in Posen resp. Gnesen ihren Sitz haben und eine umfassende amtliche Thätigkeit entwickeln.

Die Gräfin und ihre Tochter saßen noch bei einander und unterhielten sich über die neue Gesellschafterin. Adele konnte kein Ende finden, wie sieb und gut und klug dieselbe sei, und als die Gräfin, erfahrener in der Welt, die Tochter bat, nicht früher zu urtheilen, sich nicht zu schnell ganz hinzugeben, nahm sie ihr dies beinahe übel — denn sie verstand es nicht; ihr war das Gefühl ein Wesen zu besitzen, dem sie ihre Regungen, ihre Freuden und Leiden anvertrauen konnte, ein noch nie gekanntes, beglückendes, und ohne Rückhalt gab sie sich ihm hin. (Forts. folgt.)

v. Niegolewski und Grafen Mielzhynski wegen verweigter Herausgabe von Kirchenachen stellten bekanntlich die polnischen Blätter an die polnischen Reichstagsabgeordneten das Ansinnen, dieserhalb die Reichsregierung zu interpelliren. Ein Berliner Correspondent der „Gazeta Toruńska“ meldet nun, daß die polnischen Abgeordneten eine solche Interpellation jetzt nicht einbringen werden, da die Angelegenheit nicht vor das Forum des Reichstages, sondern des Landtages gehöre. Zu dieser Interpellation wurde bereits fleißig Material gesammelt.

Aus einer statistischen Tabelle über den Postverkehr der bedeutendsten Staaten ersieht man, daß die Post des Deutschen Reiches bei einer Brutto-Einnahme von 31,100,000 Thlrn. einen Überschuß von 2,700,000 Thlrn. hat, in Frankreich bei 29,800,000 Thlrn. Einnahme einen Überschuß von 10,100,000 Thlrn., in England bei einer Einnahme von 35,200,000 Thlrn. einen Überschuß von 10,200,000 Thlrn., während die Vereinigten Staaten noch 9,100,000 Thlr. Zuschuß zu den Verwaltungskosten zahlen. — Höchst bemerkenswerth ist der Unterschied in der Anzahl des Beamtenpersonals. Deutschland hat z. B. 45,000 Beamte und Unterbeamte, Frankreich dagegen Alles in Allem nur 8,063 und darunter sogar noch 3806 weibliche Personen.

Ein Feuilletonist der „Schl. Ztg.“ erzählt in seinem Berichte über das vom Kaiser und dem Kronprinzen zu Ehren veranstaltete Diner zu Ohlau, der Kronprinz sei guter Laune gewesen und habe verschiedene witzige Bemerkungen gemacht. Mit einem Herrn in einem Gespräch über Ventilation begriffen, wandte er sich plötzlich an einen geistlichen Herrn mit der Frage: „Wie denken Sie über Ventilation? Ein frischer Luftzug kann auch der Kirche nicht schaden.“

Im 2. Stettiner Wahlbezirk (Kreise Randow, Greifenhagen) ist an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzer Schulze-Chlebow der Kommerzien-Rath Voepffer (nat-lib.) in Stettin mit 235 gegen 190 Stimmen, welche der Kreisgerichts-Rath Schlichting in Stettin erhalten hat, zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten gewählt worden.

Geldern 21. November. Bei der heute hier stattgehabten Erstwahl eines Abgeordneten zum preußischen Landtag wurden im Ganzen 447 Stimmen abgegeben. Hieron erhielt Dr. Perger (Centrum) zu Gasdorf, Bürgermeister Asperden, 428, Domkapitular Kunzer in Breslau 19 Stimmen. Somit ist der Erstere gewählt.

Karlshafen 21. November. Die „Karlsr. Ztg.“ bestätigt die Nachricht, daß auch die zweite vom Freiburger Domkapitel für Wahl des Erzbischofs vorgelegte Kandidatenliste von der badischen Regierung abgelehnt wurde. Das genannte Blatt weist den Vorwurf zurück, daß die badische Regierung es an dem erforderlichen Entgegenkommen der römischen Kurie gegenüber habe fehlen lassen. Die Regierung habe mit sämtlichen ihr präsentirten Kandidaten verhandelt. Einer derselben, Bischof Hefele von Rottenburg, habe erklärt, eine auf ihn fallende Wahl nicht annehmen zu wollen. Die andern Kandidaten hätten die Ableistung des vorgeschriebenen Staatseddes verweigert. In Folge dessen habe die Regierung sie ablehnen müssen, da sie die Wahl eines Erzbischofs, welcher den Gehorsam gegen die Staatsgesetze verweigere, nicht zulassen können.

## Ausland.

Österreich. Aus Wien wird gemeldet, daß der Erzherzog Karl Ferdinand gestern, Freitag, Nachmittag 3½ Uhr zu Selow's in Mähren mit Tode abgegangen ist. — Erzherzog Karl Ferdinand, geb. 29. Juli 1818, war ein Sohn des als Herrscher hochberühmten Erzherzogs Karl (gestorben 30 April 1847), welcher seinerseits ein Sohn des Kaisers Leopold II und ein jüngerer Bruder des letzten römischen Kaisers Franz II war. Er war General der Kavallerie und Inhaber des österreichischen Infanterie-Regiments Nr. 51. erstmals am 18. April 1854 mit der Erzherzogin Elisabeth, einer Tochter des verstorbenen Erzherz. Joseph, Palatin von Ungarn, und Wittwe des Erzherzogs Ferdinand von Este, Herzogs von Modena. Der Verstorbene hinterläßt aus dieser Ehe vier Kinder: den Erzherzog Friedrich, geb. 4. Juni 1856, die Erzherzöge Karl und Eugen. Von den Geschwistern des Verstorbenen leben noch die Erzherzöge Albrecht und Wilhelm und die Erzherzogin Marie Karoline, Gemahlin des Erzherzogs Rainer.

Frankreich. Paris, 19. November. Bei Revision des Kontingents der Territorial-Armee ist es, wie der „Kölner Ztg.“ mitgetheilt wird, an vielen Orten zu Unruhen gekommen. In Rouen (Loire-Inferieure) wurde die Gendarmerie insultirt und der Unterpräfekt von Chateaubriant durch einen Steinwurf am Kopfe schwer verletzt. In Saint-Loup (Haute-Saône) wurde ein Polizei-Kommissar zum Fenster hinausgeworfen und blieb auf der Stelle tot, während in Annecy und andern Gegenden Ober-Savoyens die Vertreter der Behörde durchgeprügelt wurden. Auf dem Lande ist die Stimmung eine sehr erregte, weil man glaubt, daß die Regierung wieder Krieg führen wolle. Die Stimmung wird jedenfalls bald noch eine schlimmere werden, da die Regierung die Absicht hat die Territorial-Armee für die Monate März und April zu Übungen einzuberufen.

Der „Nat. Ztg.“ wird am 20. aus Paris gemeldet: Der „Moniteur“ veröffentlicht eine hochoffiziöse Note, welche meine letzten Mit-

theilungen durchaus bestätigt. Hiernach würde die Regierung, falls die Nationalversammlung sich nicht entschloß, die konstitutionellen Gesetze zu votiren und ernstlich das Septennat zu organisieren, bemüht sein, einfach den am 20. November 1873 gesetzlich festgestellten Zustand aufrecht zu erhalten, um demselben von allen Seiten Achtung zu verschaffen. Man könne daher darauf rechnen, daß der Maréchal Mac Mahon die ihm verliehenen Gewalten bis zum Ablauf der gesetzlichen Dauer behalten werde, und diese Gewalt sei namentlich für die Geschäftswelt die Hauptfache. — Der von den Journalen veröffentlichte Brief des Kriegsministers an den Obersten Reiffe bezüglich der Fortschritte der Artillerie war durchaus vertraulich. Es ist deshalb eine Untersuchung eingeleitet worden, durch welche Schuld die Veröffentlichung erfolgt sei.

Rouher ist heute nach Chislehurst abgereist. — Die hiesigen Zeugen im Prozesse Arnim erhielten heute Vorladungen des Berliner Stadtgerichts für die auf den 9. Dezember und die folgenden Tage anberaumte Prozeß-Verhandlung. Großbritannien London, 20. November. Die Laufe des Prinzen von Edinburgh ist auf den 23. d. im Buckingham Palace festgesetzt. Die Kaiserin von Russland, der Großfürst-Chronfolger, Großfürst Alexis und die Mitglieder der englischen Königsfamilie nehmen an der Feier Theil, auch die Minister und mehrere der freien Botschafter und Gesandten sind geladen. — Admiral Prescott ist gestorben. — In einem Kohlenbergwerk in Wales hat eine Gasexplosion stattgefunden, wobei 14 Personen um das Leben gekommen sind.

London, 21. November. Wie aus Rio de Janeiro telegraphisch gemeldet wird, enthalten die dortigen Zeitungen vom 20. d. Meldungen aus Buenos-Aires, nach denen sich das Kanonenboot der Insurgenten „Parana“ mit der gesamten Mannschaft der Regierung ergeben hat. Der Kommandant des Schiffes hatte einen schriftlichen Befehl, die Mannschaft in Montevideo zu landen.

Spanien. Dem „Berl. L. Bl.“ wird folgende Original-Correspondenz zugelebt: San Sebastian 14. November. Das Bild, welches S. Sebastian heut vor 8 Tagen bot, war ein unglaublich freudigeres, wie das, welches wir heute vor uns haben. Die Regierung in Madrid war durch das Drängen des Generalstabschefs von Laserna, General Ruiz Dana endlich veranlaßt worden, dem seit Monaten eng ernierten Irún durch eine Diversion in die linke Flanke des karlistischen Garnisonskorps Luft zu machen, u. so war denn die Durchführung dieser Idee dem General Laserna mit einem 18000 Mann starken Corps anbefohlen. Die Truppen wurden in Santander eingeschiff, verliehen in S. Sebastian und Pasajes die Schiffe und gingen am 10. November auf der Straße nach Renteria vor. Südwestlich von Renteria erhebt sich, steil aus der Mitte niederer Höhenzüge aufsteigend, der Berg San Marco bis zu einer Höhe von 900 Fuß, so daß diese von 2 karlistischen Bataillonen vertheidigte Position uneinnehmbar erschien. Vor Renteria stellt sich die Chaussee in zwei Arme, deren einer über ebengenanntes Dorf auf Irún, der andere aber über Oyarzun ins Gebirge führt. Das zwischen beiden Straßen liegende Terrain war nun das Gefechtsfeld des 10. November. General Blanco übernahm den rechten Flügel und ging mit 6 Bataillonen Jägern und 2 Bergbatterien auf der Straße nach Oyarzun vor und wurde am Fuße des San Marco ins Gefecht verwickelt. General Laserna war inzwischen mit der Brigade Loma auf Renteria vorgegangen und wurde dicht hinter dem Dorfe in einer Rendezvousstellung von den karlistischen Schützen angegriffen. 2 Bataillone vom 16. Regiment wurden sofort in Tirailleurs aufgelöst, und General Loma warf, die schwachen Widerstand leistenden Karlisten von Höhe zu Höhe auf den San Marco zurück. Inzwischen hatten zwei weitere Bergbatterien und die Forts des Hafens von Pasajes ihr Feuer auf die karlistische Stellung am San Marco eröffnet, so daß das karlistische Bataillon Guipuzcoa stark erschüttert wurde. Gegen 12 Uhr vereinigten sich beide Brigaden zum gemeinsamen Sturm auf den Gipfel des Berges, der nach kurzem aber ziemlich heftigem Gefecht genommen wurde. Bei den Karlisten schien bedeutender Munitionsmangel zu herrschen. Um 1 Uhr war die ganze Stellung mit unbedeutendem Verlust von ihnen geräumt. Die Regierungstruppen blickten auf dem Gefechtsfelde und traten erst am andern Morgen den weiteren Marsch gegen Irún an. Gegen Irún hin öffnet sich ein weites Thal, das von steilen Berghöhen eingeschlossen, eine Stunde hinter Renteria durch einen querliegenden Höhenzug gegen San Sebastian hin den Karlisten eine vorteilhafte Position bot; schon von Natur sehr fest, war sie noch durch Geschützstellungen und Schüttengräben zu einer ganz unnahbaren Stellung umgeschaffen, so daß ein Angriff in der Front mit den größten Opfern verbunden gewesen wäre. In Folge dessen war General Portillo am Morgen des 11. November mit seiner Brigade über Pasajes aufgebrochen und hatte nach mehrstündigem Marsch durch wildes Gebirge eine enflirrende Position auf den Höhen von Figueras gewonnen, von der er die karlistische Stellung heftig mit Artilleriefeuer überschüttete und die Karisten zwang, die Höhen zu verlassen. Am Morgen des 12. November rückte nun General Laerna mit seinem Heere in das freudetrunkene Irún ein und ließ in einem kurzen aber ziemlich heftigen Gefecht die Karisten von den Höhen des San Marcial

vertreiben. Damit schien der Erfolg von Trun glücklich vollendet, u. Alles hoffte, die Armee werde durch einen weiteren Vormarsch auf Vera die Karlisten ganz ins Gebirge zurück drängen u. mit Pamplona in Verbindung zu treten ver suchen. Diese Hoffnungen sollten sich jedoch nicht realisieren. Am Abend des 12. traf von Madrid telegraphisch der Befehl ein, die Armee solle sofort den Rückmarsch nach San Sebastian antreten und per Schiff nach Santander zurückkehren. So befand sich denn gestern die ganze Armee auf demselben Wege, den sie gekommen, und zog sich in langen Schlangenwindungen voller Misshandlung und unter strömendem Regen nach San Sebastian zurück. Offiziere und Mannschaften waren empört, dass der so fieslich begonnene Vormarsch ohne jeden Grund abgebrochen war. Das unglückliche Trun aber befindet sich seit gestern Abend schon wieder in derselben Lage wie vorher. Die Karlisten haben die Posten der Garnison von San Marcial zurückgeworfen und sind ebenfalls schon wieder im Besitz ihrer alten Stellungen auf dem San Marco bei Antequera. Von einer energischen Kriegsführung ist hier gar keine Rede; man macht militärische Excursionen und schießt sich gelegentlich mit den Karlisten umher. So viel man hört, beabsichtigt General Esparza nicht, noch einmal vorzugehen. Einzelne von den Truppen sind schon eingeschiffet und wenn das angenommen wird, dass stürmische Meer nicht Halt gebietet, dürfte die Armee Esparza übermorgen schon wieder in Santander zu weiteren zwecklosen Operationen bereit stehen.

N. W.  
Bayonne, 20. November. Nachrichten aus San Sebastian zufolge sind die 4000 Mann starken Regierungstruppen, welche eingeschiffet worden waren, durch die ungünstige Witterung gehöntigt worden, nach San Sebastian zurückzufahren. Es fehlte, da die Rückkehr der Truppen eine ganz unerwartete war, sehr an Lebensmittel.

## Provinzielles.

Flatow, 22. November. (D. G.) Vor einiger Zeit teilten wir mit, dass unser Landtags-Abgeordneter, der Landrat von Brauchitsch zu Dr. Grone, Aussicht habe, zum Ministerial-Nahe ernannt zu werden. Unsere Mittheilung wurde jetzt von Berliner Zeitungen bestätigt. Die Ernennung dürfte in nächster Zeit erfolgen. — Die Königl. Westpr. Landschafts-Direktion zu Schneidemühl macht Folgendes bekannt: Behufs Neuwahl eines Landschafts-Deputierten für den landständisch Camminer Kreis, an Stelle der mit Weihnachten d. J. ablaufenden 6 jährigen Dienstzeit des Herrn Landschafts-Deputierten Wehle auf Blugowo, haben wir einen Kreistag auf den 11. Dezember er. Vormittags 11 Uhr zu Lobsens vor unserem Commissarius, dem Herrn Landschaftsrath Freymark-Bischofthal, anberaumt, wozu wir die zum Landschaftsverband gehörigen Kreis-Eingeessenen des landständisch Camminer Kreises einzuladen.

Das Landwehr-Bataillon Dr. Grone, zu welchem auch die beiden Compagniebezirke Flatow und Sempelburg gehören, läuft am 2. Dezember in der evangelische Kirche zu Dr. Grone den 1870—71 Gefallenen und an Wunden Gestorbenen eine Gedächtnisstafel, welche die Namen derselben enthält, einzuweihen. Das Bataillon hatte bei der Belagerung von Belfort herbe Verluste erlitten. Ruhet sanft, ihr braven Krieger!

Auf dem letzten Kreistage wurde der Haushalt-Etat pro 1875 festgesetzt. Derselbe beträgt in Einnahme und Ausgabe 42,482 Thl. 15 Sgr.

Graudenz, 21. November. Es sollen sich zur Zeit in der Provinz Agenten umhertreiben, welche zur Auswanderung nach Elsaß-Lothringen unter dem Vorgeben zu überreden suchen, die Regierung überweise den Gingewanderten Grundbesitz. Dass eine solche B. Hauptung die baare blanke Lüge ist, liegt auf der Hand. Die Regierung hat in Elsaß-Lothringen ebensowenig Land zu verschenken, wie in unserer viel geringer bevölkerten Provinz Preußen. Wenn jemand sich durch einen solchen Lügner verleiten ließe, die h. matth. Scholle zu verlassen, der würde bald inne werden, dass er betrogen sei. Es sind schon manche Familien in der Erwartung, es im neuen Reichslande besser zu finden, dorthin gegangen, aber sie haben, unbekannt mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes, dort bittere Not geerntet an Stelle des früheren gesicherten Erwerbes.

(Ges.) Elbing, 4. November. Das geistliche Concert, welches morgen in der St. Marienkirche stattfindet, wird hoffentlich mehr besucht sein, als die früheren derartigen. Wie wir erfahren haben, brachte die Einnahme von der Aufführung des „Elias“ nicht einmal die Kosten auf. Unter solchen Umständen würde die Pflege der ernstesten Musik in unserer Stadt bald nicht mehr in bisheriger Weise stattfinden können.

P. Holland, 19. Novbr. Seitdem die Strafgefangenen unsere Stadt verlassen haben und nachdem das hiesige Schloss von competenter Seite als nicht geeignet bezeichnet sein soll, gehen die P. Holländer wieder eifrig damit vor, einflussreiche Persönlichkeiten für das projektierte Progymnasium zu interessieren. Wir wünschen der Sache den besten Fortgang, gegen indes keine Hoffnung für diese Angelegenheit, da man sich der Realisierung dieses Projekts an maßgebender Stelle nicht sonderlich geneigt zu zeigen scheint. Anerkennenswert ist jedenfalls

dass hier dokumentierte Bestreben, für unsere stiefmütterlich bedachte Stadt wenigstens etwas zu erwirken.

Heiligenbeil, 18. November. Der Lehrmangel beginnt auch in unserm Kreise sich recht bemerkbar zu machen. Mehrere zweite Lehrerstellen sind schon seit Jahresfrist unbesezt u. ist auch keine Aussicht vorhanden, dass eine Veränderung eintreten wird. Unter solchen Umständen ist es wohl nicht gut möglich, dass ein Fortschritt in der Bildung stattfinden kann.

Kattowitz, 20. November. Räuber Pistulka. Gestern wurde der seit mehreren Wochen verfolgte und, wie schon gemeldet, in Kujan (Kr. Neustadt) verhaftete Räuber Karl Pistulka hier gefänglich eingebrochen. Man konnte bei oberflächlicher Betrachtung an dem jungen, kräftigen, keineswegs hässlichen und anständig gekleideten Mann kaum etwas bemerken, was den professionellen Verbrecher kennzeichnete, und nur dem geübteren Beobachter verriet der Gesichtsausdruck und ein eigenhümlich düster lauernder Blick den entschlossenen und bösartigen Charakter dieses gefährlichen Menschen. Wer ihn so gesehen, begreift, dass er die ihm zugeschriebenen Verbrechen auszuführen wohl fähig sei und dass eine Beendigung von ihm seine Umgebung wohl einzuschüchtern vermochte, was zur Folge hatte, dass er trotz des auf seine Gefangennahme ausgelegten Preises sich wiederholt hier und in der Nachbarschaft sehen ließ und zu erkennen gab. Pistulka soll heute nach Beuthen transportiert werden.

## Verschiedenes.

Hamburg, 17. November. Der heutige Tag war sehr ergiebig für Verhaftungen. Ein flüchtiger Kaufmann Schwitz aus Münster, der es ansichtig seiner Passiva von 300,000 Thlr. vorgezogen hatte, übers Meer nach New-York zu gehen, wurde wieder mit der „Thuringia“ zu den heimathlichen Gestaden geführt und vor den Polizeibeamten aus Münster in Empfang genommen. Ebenso traf ein Lehrer aus Preß in Holstein, der in London verhaftet worden, unter Begleitung von Detectives hier ein. Ein Kaufmann aus Braunschweig, wegen erheblicher Unterschlagungen steckbrieflich verfolgt, wurde auf dem Schiffe nach London verhaftet. Ihm schloss sich ein Liebespaar, ein Student aus Leipzig und seine Dulcinea an, die sich zu der Reise über den Ozean noch die Mittel auf nicht rechtmäßige Weise verschafft hatten. Das junge Paar wurde wieder mit den verschiedenen Gegenden der Heimat zugeführt.

Ein Geschenk dem Kaiser. Aus Drangstedt in Hannover wird gemeldet: Karl Brückwedel aus California, ein geborener Drangstedter, schon über 30 Jahre amerikanischer Bürger, Sohn des vormaligen Holzvoigts Karl Brückwedel, ist gegenwärtig zum Besuch hier anwesend. Derselbe hatte von einer Gesellschaft Deutscher in California den Auftrag, dem Kaiser Wilhelm ein goldenes Medaillon zu überreichen. Brückwedel hat seinen Auftrag ausgeführt und ist von Sr. Majestät huldvoll aufgenommen worden.

## Lokales.

Stadtverordneten. In dem Bericht über die letzte Sitzung der StBB. befindet sich eine irrtümliche Angabe, welche wir hiermit auf Grund amtlicher Auskunft berichtigten wollen. Es ist dort gesagt, Herr B. Meyer sei trotz der von ihm geführten Verwaltung des städtischen Aichamts doch von der Königl. Regierung für wahlfähig zum Stadtverordneten erklärt worden, diese Mittheilung beruhte auf einem Missverständnis; der Bescheid der Regierung lautet vielmehr dahin, dass sowohl die Verwaltung des städtischen Aichamts, als der Feuerinspektion die Inhaber dieser Funktionen für die Dauer ihrer Amtsführung zu Stadtverordneten ungeeignet machen.

Handwerker-Verein. In der Sitzung des Handwerker-Vereins am 19. d. M. wurde den Anwesenden von dem Vorstande die am 26. stattfindende Generalversammlung angezeigt. Obwohl die erforderliche Bekanntmachung dieser Generalversammlung durch die Zeitung seitens des Vorstandes noch rechtzeitig erfolgen wird, wollen wir doch jetzt schon auf dieselbe aufmerksam machen und die Wichtigkeit derselben hervorheben. Es soll in derselben der Vorstand für das Jahr 1875 gewählt werden, und ist den Mitgliedern, welchen das Gedeihen des Vereins am Herzen liegt, dringend zu empfehlen, nicht nur zur Beteiligung an dem Wahlgang zahlreich zu erscheinen, sondern auch die Personen, denen sie ihre Stimmen zuwenden wollen, vorher reiflich zu erwägen. Es müssen für mehrere und grade sehr wichtige Funktionen (Vorsitzender, Caisse, Schriftführer) neue Träger derselben erwählt werden, da die zeitigen Inhaber dieser Geschäfte eine Weiterführung derselben im Jahre 1875 entschieden ablehnen.

Nene Kaserne. Auf dem Militär-Baut-Etat für die Festung Thorn steht, wie die Zeitungen berichten, auch der Bau einer Bataillons-Kaserne. Obwohl die Baugelder für dieselbe angewiesen und flüssig sind, hat mit dem Beginn des Baues noch nicht vorgegangen werden können, weil vorher noch einige Entscheidungen über fortifikatorische Anlagen abgewartet werden müssen, welche für die Bestimmung des Platzes, an welchem die Kaserne anzulegen ist, für die Stellung und Einrichtung derselben maßgebend sein werden. Es ist deshalb auch noch zweifelhaft, ob der Bau dieser Kaserne schon mit dem nächsten Frühjahr wird in Angriff genommen werden. Im Allgemeinen lässt sich nur sagen, dass die beabsichtigte Bataillons-Kaserne in der Nähe des Jakobstorfs errichtet werden soll.

Internationale Verhandlungen. Heute am 25. November steht in Leibnitz ein Termin an, in welchem zwischen Preußischen und Russischen Beamten über Misshandlungen, die vor längerer Zeit ein in Preuß. Leibnitz wohnender Gläser von einem russischen Grenzwächter erlitten hat, verhandelt werden soll. Die Beschwerde des Geschlagenen ist auf diplomatischem Wege über Berlin und Petersburg den russischen Grenzbehörden zugeschickt worden, von welchen zur Feststellung des Thatbestandes der angeklagte russ. Soldat dem Beschuldigten und dem Vertreter der preuß. Regierung, Herrn Landrat Hoppe, vorgeführt und mit dem ersten und den Zeugen konfrontiert werden soll. Die Verbürgen werden, wie man hört, auf preuß. Boden stattfinden. — Eine andere noch nicht soweit gediehene internationale Streitigkeit befindet sich noch im Standpunkte des Schriftwechsels. Ein B. an der Grenze wohnender Grundbesitzer in Gumiwo hatte sich bei dem Landratsamt darüber beschwert, dass ein Baum auf seinem Grundstück von russischen Grenzwächtern beobhalten würde. Die Beschwerde wurde der betreffenden Grenzbehörde des Nachbarlandes zugeschickt, von welcher ein Bescheid in russischer Sprache einging. Da von den hiesigen Beamten keiner der russischen Sprache mächtig ist, verging längere Zeit, bis eine Übertragung beschafft werden konnte. Diese ist vor kurzem erfolgt, und lautet ihr Inhalt dahin, dass die Beschwerde gewiss ungründlich sei, da die russ. Grenzsoldaten mit Brennholz über ihr Bedürfnis hinaus versehen und also dadurch vor der Versuchung geschützt seien, solches Anderen zu entwendet. Ueberhaupt seien die betr. Leute sehr ehrliche Leute, denen jede rechtswidrige Aneignung fremden Eigentums fern liege. Dieser Bescheid ist dem Beschwerdeführer zur Rückäußerung mitgetheilt; ob er es glauben und sich damit beruhigen wird, lässt sich noch nicht sagen.

Im Interesse der Deutschen in Russisch-Polen bringen wir nachfolgende, bereits in mehreren deutschen Blättern veröffentlichte Bekanntmachung des deutschen General-Consulats zu Warschau zum Abdruck:

Die in dem Bezirk des kaiserlichen General-Consulats zu Warschau in den Gouvernements Warschau, Petrikow, Plock, Lomza, Kalisch, Radom, Kielce, Lublin, Siedlce und Suwalki anlässlichen deutschen Reichsangehörigen setze ich hiermit davon in Kenntniß, dass nach einer neuen Verordnung der Reichsregierung sämtliche deutsche Reichsangehörige, welche ihren bleibenden Aufenthalt in Russland nehmen, von jetzt ab ihre Eintragung in die Matrikel desjenigen Consulats, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz aufzuschlagen gedenken, innerhalb sechs Monaten nach ihrer Niederlassung in Russland zu bemühten haben, widrigenfalls ihnen Matrikelbescheinigungen nicht ausgestellt werden.

Um den Reichsangehörigen die Immatriculation so viel als thunlich zu erleichtern, wird dagegen die bisher übliche alljährliche Eintragung in die Matrikel in Wegfall kommen und die einmalige Eintragung für die Dauer von 10 Jahren gültig sein; diese Eintragung sichert den Immatriculirten die Erhaltung des heimathlichen Staatsbürgerrights während der angegebenen Zeit und ist die auf Grund der Eintragung ertheilte Matrikelbescheinigung geeignet, abgelaufene Nationalpässe zu erneuen und ihre Inhaber jederzeit vor den kaiserlich russischen Behörden zu legitimiren.

Ich ersuche demnach die in meinem Amtsbezirke angesessenen Reichsangehörigen, welche bisher ihre Eintragung in die Matrikel des kaiserlichen Consulats verabsäumt haben, dieselbe bis zum 1. April 1875 zu bewirken.

Diesenigen, welche bereits in die Matrikel eingetragen sind, haben beim Beginn des Jahres 1875 ihre Eintragung zu erneuern resp. die bereits erlangten Matrikelscheine gegen neue mit 10-jähriger Gültigkeitsdauer umzutauschen.

Jeder deutsche Reichsangehörige, welcher sich in Zukunft nach Russland begiebt, um dort seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen, hat sich 6 Monate nach seiner Ankunft in das russische Reich zur Eintragung in die Matrikel desjenigen Consulates zu melden, in dessen Amtsbezirk er seinen dauernden Wohnsitz aufzuschlagen beabsichtigt.

Über die erfolgte Eintragung wird ihm eine Matrikelbescheinigung ausgestellt, die auf 10 Jahre gültig ist.

Die Eintragung ist zu erneuern, so oft in dem Familiestand des Eingetragenen durch Verheirathung, Geburt oder Tod von Kindern, Tod von Ehegatten, eine Veränderung eintrett, sonst erst 10 Jahre nach dem Datum der ersten Eintragung.

Den Vorschriften des kaiserlich russischen Passgesetzes bleiben die deutschen Reichsangehörigen nach wie vor unterworfen; sie haben sich deshalb vor ihrer Reise nach Russland mit einem gültigen Nationalpasse oder Wanderbuche zu versehen, diese Documente vor ihrem Eintritt in das russische Reich bei einer kaiserlich russischen Gesandtschaft oder einem kaiserlich russischen Consulate visieren zu lassen und 6 Monate nach ihrer Ankunft in Russland ein russisches Aufenthaltsbillet, welches alljährlich erneuert werden muss, zu lösen.

Indem ich die deutschen Reichsangehörigen ersuche, den vorstehenden Bestimmungen in ihrem eigenen Interesse pünktlich nachzukommen, weise ich dieselben ausdrücklich darauf hin, dass die Bescheinigungen, welche fortan nur im Falle rechtzeitig bewirkter Eintragung in die Matrikel ertheilt werden, von den kaiserlich russischen Behörden als Legitimationsdocumente jederzeit anerkannt werden, wogegen allen derselben, welche ihre Eintragung in die Matrikel verabsäumen, vor kommenden Fällen überlassen zu eiben muss, für ihre Legitimation den kaiserlich russischen Behörden gegenüber selbst Sorge zu tragen. Solche Säumige werden daher auch alle Weiterungen und Unzuträglichkeiten, die ihnen bei den Localbehörden wegen mangelnder oder als nicht ausreichend angesehener

Legitimationspapiere entstehen können, lediglich der Bernachlässigung der Immatrikulation zuzuschreiben haben.

Meldungen zur Aufnahme in die Matrikel werden fortan von mir schriftlich oder mündlich während der Dienststunden entgegen genommen werden.

Wer sich in die Matrikel eintragen zu lassen beabsichtigt, hat unter Angabe des Orts und Datums seiner Geburt, auch der Religion, die zur Erbringung des Nachweises der Zugelässigkeit zu einem der Staaten des Deutschen Reichs erforderlichen Papiere (Nationalpass oder Heimatschein) mit seinem bezüglichen Antrage einzurichten. Zur Immatrikulation von Frauen und Kindern, die in den Pässen oder Heimatscheinen nicht eingetragen stehen, sind überdies die beglaubigten Trau- und Taufurkunden beizubringen. Die zu erhebenden Gebühren betragen für Eintragung und Matrikelbescheinigung 6 Mark = 2 Rubel 20 Kopeken Silber.

Warschau, den 5. November 1874.

Der kaiserlich deutsche Generalconsul.

gez. von Rechenberg.

## Getreide-Markt.

Thorn, den 23. November. (Georg Hirschfeld.) Weizen nach Qualität 56—61 Thlr. per 2000 Pf. Roggen 51—54 Thlr. per 2000 Pf. Gerste 50—53 Thlr. pro 2000 Pfund. Erbsen und Hafte ohne Angebot. Rübukchen 2½—2½ Thlr. pro 100 Pfund. Spiritus loco 100 Liter pr. 100% 17½ thlr.

## Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 23. November 1874.	Fonds: Schlussfestigkeit.
Russ. Banknoten	95
Warschau 8 Tage	94 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Poln. Pfandbr. 5%	79 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Poln. Liquidationsbriefe	69 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Westpreuss. do 4%	95 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Westpr. do. 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	101
Posen. do. neue 4%	93 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Oestr. Banknoten	91 <sup>15</sup> / <sub>16</sub>
Disconto Command. Anth.	175
Weizen, gelber:	
November	62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
April-Mai 190 Mark — Pf.	
Roggan:	
loc. . . . .	54
Novbr. . . . .	53 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>
Novbr.-Dezbr. . . . .	52 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
April-Mai 150 Mark — Pf.	
Rüböl:	
November. . . . .	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Novbr.-Dezbr. . . . .	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
April-Mai 57 Mark 60 Pf.	
Spiritus:	
loc. . . . .	19—24
Novbr. . . . .	19—25
April-Mai. 59 Mark 50 Pf	
Erhöht: Preuss. Bank-Diskont 6%	
Lombardzinsfuß 7%	

## Preußische Fonds.

Berliner Cours am 21. November.	
Consolidierte Anleihe 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bz. G
Staatsanleihe 4% verschied.	100 bz. B
Staats-Schuldcheine 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	91 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> bz. G
Präm.-Anleihe 1855 à 100 Thlr. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % 128 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> G.	
Ostpreussische Pfandbriefe 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %</td	

